

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator.****Produktname:** Pyredi® Plus Pulver:**UFI:** 8800-P0U7-H006-TQEY**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:****Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**

Stäubemittel (DP) zur Bekämpfung von kriechenden Schadinsekten wie Schaben, Spinnen und Bettwanzen im Innenbereich, Ameisen im Innen- und Außenbereich.

Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs:

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**Hersteller:** Reinelt & Temp GmbH
Daimlerstraße 12
50354 Hürth
Telefon (022 33) 97 83 22
Telefax (0 22 33) 97 83 24
info@RTK-online.de
www.RTK-online.de**1.4. Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin, Notruftelefon: +49 30 19240 (Tag und Nacht)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.**

Aquatic acute 1; H400, Aquatic Chronic 1; H410.

2.2 Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.**Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Achtung

Enthält: Chrysanthemum cinerariaefolium extrakt.**Gefahrenhinweise:**

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

-

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

-

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Andere Kennzeichnungen:

EUH208 Enthält Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren.

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 59 (1) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Das Produkt ist eine Mischung.

3.2 Mischung:

CAS/EINECS	REACH	Name	Gehalt %	CLP Klassifizierung
112926-00-8 / 231-545-4	01-2119379499-16	Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen	50-100	Nicht klassifiziert.
51-03-6 / 200-076-7	01-2119537431-46	Piperonylbutoxid (ISO)	1-5	Aquatic Acute 1; H400 (M=1), Aquatic Chronic 1; H410 (M=1).
118-58-1 / 204-262-9	Ausgenommen von der Registrierung	Chrysanthemum cinerariaefolium extrakt	~1	Acute Tox. 4; H302+H312+H332, Asp. Tox. 1; H304, Aquatic Acute 1; H400 (M=100), Aquatic Chronic 1; H410 (M=100).
106-24-1 / 203-377-1	01-2119552430-49	Geraniol	0,1-0,5	Skin Sens. 1; H317.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

- Allgemeine Hinweise:** Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Einatmen:** Sorgen Sie für frische Luft; suchen Sie bei Beschwerden einen Arzt auf.
- Hautkontakt:** Waschen Sie sich mit Seife und Wasser. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Wenden sie sich an einen Arzt, falls Reizungen anhalten.
- Augenkontakt:** Spülen Sie das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiterspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Verschlucken:** Kein wahrscheinlicher Expositionsweg. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und ausspucken. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Staub kann Atemwege und Augen reizen.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Aluminiumoxide. Oxide von Natrium.
Calciumoxide. Siliziumoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Kontakt mit Haut und Augen. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden (gilt nicht bei bestimmungsgemäßes Ausbringen des Mittels). Nicht in die Kanalisation, ins Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Bei der Verschmutzung von Gewässern oder Abwasserleitungen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Vermeiden von Staubeentwicklung. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub/pulver nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:
Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter - Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:**

Bei Staubbildung:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen – CAS 112926-00-8:

Einatembarer Anteil: 4 mg/m³

Alveolengängiger: 0,02mg/m³ - DFG

DNEL / PNEC:

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Die Konzentration in der Luft muss so niedrig wie möglich gehalten werden. Verwenden Sie beispielsweise ein Absaugsystem, wenn die normale Luftströmung im Arbeitsraum nicht ausreicht.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Essen, Trinken und die Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet. Bei jeder Pause in der Produktnutzung und am Ende der Arbeiten sind betroffene Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Im unmittelbaren Arbeitsbereich muss sich eine Augenwaschdusche befinden.

Schutzmaßnahmen:

Verwenden Sie nur CE-klassifizierte Schutzausstattung.

Atemschutz:

Bei Staubbildung:
Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ P2.

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden. EN 374.
Option: Nitril/PVC handschuhe. ≥60 min.
Dicke: >0,25 mm.

Augenschutz:

Bei Staubbildung:
Eng anliegende Sicherheitsbrille tragen. EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessanlagen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	Gelb
Geruch:	Milder Geruch
Schmelzpunkt:	1700°C*
Siedepunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Entzündbarkeit:	Keine Daten/Nicht relevant
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten/Nicht relevant
Flammpunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Zündtemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	>200°C*
pH-Wert:	Keine Daten/Nicht relevant
Kinematische Viskosität:	Keine Daten/Nicht relevant
Löslichkeit Wasser:	Keine Daten/Nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

Pyredi® Plus Pulver

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

Baua - Reg.Nr.: N-115505

Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser:	Keine Daten/Nicht relevant
Dampfdruck:	Keine Daten/Nicht relevant
Dichte und/oder relative Dichte:	~2 g/cm ³ - 20°C
Relative Dampfdichte:	Keine Daten/Nicht relevant
Partikeleigenschaften:	Keine Daten/Nicht relevant

*Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen.

9.2 Sonstige Angaben:

Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Stabil, keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Bei empfohlener Anwendung und Lagerung stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen erwartet.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Vor Feuchtigkeit schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

- Akute Toxizität:** Nicht klassifiziert.
- Produkt ATE:
Oral: >2000 mg/kg
Dermal: >2000 mg/kg
- Permethrin (ISO) – CAS 52645-53-1:
Oral – LD50 – Ratte: 554 mg/kg
Dermal – LD50 – Ratte: >2000 mg/kg
Inhalation – LC50 – Ratte: >4,638 mg/l/4 Std.
- Geraniol – CAS 106-24-1:
Oral – LD50 – Ratte: 3600 mg/kg
Dermal – LD50 – Kaninchen: >5000 mg/kg
Inhalation – LC50 – Ratte: >4,638 mg/l/4 Std.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Nicht klassifiziert.

Pyredi® Plus Pulver

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

Schwere**Augenschädigung/-reizung:** Nicht klassifiziert.**Sensibilisierung der****Atemwege/Haut:** Nicht klassifiziert.**Keimzell-Mutagenität:** Nicht klassifiziert.**Karzinogenität:** Nicht klassifiziert.**Reproduktionstoxizität:** Nicht klassifiziert.**Spezifische Zielorgan-****Toxizität bei einmaliger Exposition:** Nicht klassifiziert.**Spezifische Zielorgan-****Toxizität bei wiederholter Exposition:** Nicht klassifiziert.**Aspirationsgefahr:** Nicht klassifiziert.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren:****Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

Sonstige Angaben:

Staub kann Atemwege und Augen reizen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität:**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Permethrin (ISO) – CAS 52645-53-1:

Fisch – LC50 – 96 Std.: 0,008 – 0,03 mg/l

Krebstiere – EC50: 0,00064 mg/l

Geraniol – CAS 106-24-1:

Fisch – LC50 – 96 Std.: ~22 mg/l

Krebstiere – EC50: 10,8 mg/l

Alge – EC50 – 72 Std.: 13,1 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Permethrin (ISO) – CAS 52645-53-1:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser - 4,6 (23°C) (pH 4,7 & 9).

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.
Option:
- EBR-Code:

07 04 13* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.
- Abfallschlüssel
Verpackung:

Leere, gereinigte Verpackungen müssen für das Recycling sortiert werden, ansonsten für die Müllverbrennung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrgut.

	ADR/RID	IMDG/IMO
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	3077	3077
14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Chrysanthemum cinerariaefolium Extrakt)	ENVIRONMETALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Chrysanthemum cinerariaefolium Extrakt)
14.3 Transportgefahrenklassen:	9	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III	III
14.5 Umweltgefahren: EmS:	Ja F-A, S-F	Yes F-A, S-F
Zusätzliche Informationen: Tunnelbeschränkungscode:	LQ: 5 kg E	LQ: 5 kg E

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900. Verordnung Nr. 648/2004.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP). Verordnung EG Nr. 2020/878.

Sonstige Angaben:

-

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:**

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Anderes:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.

Abkürzungen:

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität.

CAS = Chemical Abstracts Service.

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien.

DIN = Deutsches Institut für Normung.

DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.

EC50 = Mittlere effektive

Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.

EG = Europäische Gemeinschaft.

IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung.

IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern.

Sicherheitsdatenblatt

Pyredi® Plus Pulver

Version: 1.0

Erstellungsdatum: 01-08-2024

Baua - Reg.Nr.: N-115505

IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht.

LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht.

MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle.

NOEC = No Observed Effect Concentration.

OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung.

PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt.

RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter.

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch:

SRS

www.sicherheitsdatenblatt-clp.de